

Insoweit Jugendkriminalität als Manifestation sozialstruktureller Selektionsprozesse anzusehen ist, kann sie in aller Regel als Produkt ungünstiger Sozialisationsbedingungen, die sich in der Biographie des Jugendlichen in einem komplexen Feld kumulativer Benachteiligungen verdichten und konkretisieren, verstanden werden. In diesem Feld „entsteht“ auch Arbeitslosigkeit. Mit ihrer Entstehung wird sie Bestandteil des Feldes und in den Komplex verursachender Faktoren integriert, ohne daß ihr generell eine konkrete Einzelkausalität zuzuordnen wäre. Wir können an dieser Stelle lediglich darauf hinweisen, daß die hier aufgezeigte Perspektive von Arbeitslosigkeit als individuell-lebensgeschichtlichem Ereignis keineswegs die Ausklammerung sozio-ökonomischer Bedingungen als verursachende Faktoren auf gesamtgesellschaftlicher Ebene bedeuten soll. Strukturelle und konjunkturelle Prozesse im ökonomischen System schaffen die Rahmenbedingungen gesellschaftlicher Negativselektion, die sich in dem skizzierten Feld individuell manifestieren.

Ähnlich komplex wie das Ursachenfeld ist das Feld potentieller Hilfen: Einzelne Maßnahmen — z. B. eine Berufsausbildung — sind in den seltensten Fällen soweit wirksam, daß ein hinreichender Grad gesellschaftlicher Integration erreicht wird. Zudem genügt für die integrative Wirkung einzelner Maßnahmen und Prozesse nicht allein deren physisch-organisatorische Bereitstellung und Initiierung, sondern es bedarf zur Realisierung der intendierten Wirkung spezifischer Bedingungen und Voraussetzungen (z. B. eine bestimmte inhaltliche Struktur von Maßnahmen, eine bestimmte zeitliche und inhaltliche Verzahnung von Maßnahmen usw.).

Die in Schaubild 2 angedeuteten Hilfsmöglichkeiten liegen analytisch nicht auf einer Ebene und greifen lediglich einige beson-

ders gewichtige Elemente heraus. Daß auch die potentiellen Hilfen miteinander in unterschiedlichem Maße verbunden sind, kann hier nur erwähnt, jedoch nicht ausgeführt werden.

Literatur

- ALBRECHT, P.-A./LAMNEK, S.: Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik, München 1979
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit (Hrsg.): Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität in Bayern. In: Arbeit und Soziales, H. 4, 1977
- BECKER, W.: Jugendarbeitslosigkeit — Ursache von Jugendkriminalität. In: Wirtschaft und Berufserziehung, 1978
- BÖHM, A.: Rückfall und Bewährung nach verbüßter Jugendstrafe. In: Deimling, Gerhard (Hrsg.): Sozialisation und Rehabilitation, Neuwied/Berlin 1973
- GIESBRECHT, A.: Jugendarbeitslosigkeit, Studienbrief Fernuniversität, Hagen 1981
- HEINEMANN, K.: Arbeitslose Jugendliche, Darmstadt/Neuwied, 1978
- Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen: Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen, 4. Auflage, Düsseldorf 1980
- KAUL, P./FLACH, K./RENNER, K./SCHMIDT, J.: Jugendkriminalität — eine Folge fehlender Berufsausbildung?, Rheinstetten, 1978
- PETERS, D.: Die Genese richterlicher Urteilsbildung und die Schichtverteilung der Kriminalität. In: Stallberg, F. W. (Hrsg.): Abweichung und Kriminalität, Hamburg 1975
- PLAKE, K.: Umweltstrategien und Strukturprobleme der Sozialisationsorganisationen. In: Soziale Welt 3, 1978, S. 288-304
- RAGER, L.: Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität. In: Die neue Polizei 1977
- STEINHILPER, G.: Führt Arbeitslosigkeit zur Kriminalität?. In: Soziale Sicherheit 1977

Ilse G. Lemke / Dietmar Zielke

Möglichkeiten und Probleme der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen

In den vergangenen Jahren sind zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet worden, um die bildungspolitische Zielperspektive „Ausbildung für alle“ auch für jene Jugendlichen zu öffnen, die — insbesondere aufgrund von Lern- und Verhaltensdefiziten sowie sozialen Benachteiligungen — bislang nicht oder nicht hinreichend vom System der beruflichen Erstausbildung erreicht worden sind. Neben Maßnahmen einer speziellen Berufsvorbereitung stehen Bemühungen, die Berufsausbildung selbst, insgesamt oder in einzelnen Phasen, so zu gestalten, daß sie den besonderen Schwierigkeiten und Bedürfnissen dieser benachteiligten Jugendlichen Rechnung trägt und ihnen letztlich einen erfolgreichen Ausbildungsabschluß ermöglicht. Ein solches Anliegen wird u. a. in einer Reihe von Modellversuchen verfolgt und liegt auch dem Programm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen zugrunde. Im folgenden Beitrag werden Ausgangspunkte, Ziele und pädagogische Ansätze dieser Vorhaben skizziert sowie Probleme angedeutet, wie sie sich aufgrund der bisher gewonnenen Erfahrungen abzeichnen.

Zielgruppe

Im Berufsbildungsbericht 1981 wird darauf hingewiesen, daß es auch in Zukunft jährlich etwa 115 000 Jugendliche gibt, die „ohne qualifizierte Ausbildung in Schulen, Betrieben oder anderen außerschulischen Ausbildungseinrichtungen bleiben“. Das

sind fast 11 Prozent der Altersgruppe dieser Jugendlichen in der Bundesrepublik. Dazu werden Jugendliche gerechnet, die ohne Berufsausbildung erwerbstätig sind (Jungarbeiter), weitere Jugendliche, die einen „Bildungsgang verlassen, der keine volle berufliche Qualifikation vermittelt“ und die Abbrecher einer begonnenen Berufsausbildung (Berufsbildungsbericht 1981, S. 4).

Die in diesem Beitrag angesprochene Gruppe der benachteiligten Jugendlichen ist mit den eben genannten „unversorgten“ Jugendlichen zum Teil identisch, geht über sie aber hinaus. Als benachteiligte Jugendliche werden solche Jugendliche verstanden, bei denen man vermutet, daß sie bei entsprechender Förderung eine Berufsausbildung absolvieren können, die aber aus verschiedenen Gründen bislang nicht oder nicht hinreichend vom System der beruflichen Erstausbildung erreicht worden sind. Abgesehen von den jungen Ausländern, auf die im folgenden nicht weiter eingegangen wird, werden dazu gerechnet: Jugendliche mit Lern- und Verhaltensdefiziten und sozial benachteiligte Jugendliche, z. B. ehemals drogenabhängige oder strafentlassene Jugendliche. In der folgenden Tabelle sind einige Merkmale und Merkmalsbereiche im Umfeld der benachteiligten Jugendlichen enthalten. Sie bestimmen die Ausgangslage etwas differenzierter, notgedrungen aber auch idealtypisch, von der aus Maßnahmen ansetzen müssen, deren Ziel es ist, auch benachteiligten Jugendlichen einen Abschluß in anerkannten Ausbildungsberufen zu vermitteln.

Merkmale und Merkmalsbereiche benachteiligter Jugendlicher

Merkmalsbereiche	Merkmale	
	Institutionelle Ebene	Ebene der Befindlichkeiten
Lernen	<ul style="list-style-type: none"> - fehlender Hauptschulabschluß - Absolventen der Schule für Lernbehinderte 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleistungsschwächen, die besonders in den Fächern Deutsch und Rechnen deutlich werden - reduziertes Vorstellungsvermögen, geringes Abstraktionsniveau - Ablehnung schulischen Lernens (Berufsschule) - Akzeptanz fachpraktischer Anforderungen
Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> - Klienten der/des Jugendhilfe (freiwillige Erziehungshilfe/ Fürsorgeerziehung) - Drogentherapie - Jugendstrafvollzuges 	<ul style="list-style-type: none"> - gering ausgeprägte Belastbarkeit - fehlende Akzeptanz von Normen - gering ausgeprägtes Durchhaltevermögen
Rahmenbedingungen/ Herkunft	<ul style="list-style-type: none"> - Familie - Ratsuchende (Arbeitsverwaltung) - fehlende Ausbildungsmöglichkeiten - nicht erfaßte Jugendliche (z. B. Trebegänger) 	<ul style="list-style-type: none"> - wenig förderliches soziales Umfeld - erfolglose Bewerbung um Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle - empfundene Stigmatisierung

Probleme der beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher

Für die hier gemeinten Jugendlichen gibt es keine Institutionen, deren Aufgabe es ist – etwa vergleichbar mit den Berufsbildungswerken für behinderte Jugendliche –, modifizierte Berufsausbildungen anzubieten. Es bleibt den Jugendlichen bzw. deren Eltern auf der einen, potentiellen Anbietern auf der anderen Seite überlassen, Ausbildung nachzufragen bzw. diese anzubieten. Bevor im folgenden über Bemühungen berichtet wird, auf der Angebotsseite spezielle Möglichkeiten für den Einstieg dieser Jugendlichen in eine Berufsausbildung zu schaffen, sollen hier zunächst einige Probleme aufgeführt werden, denen sich sowohl die betroffenen Jugendlichen als auch die Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen stellen müssen.

Einzelerfahrungen aus Modellversuchen und anderen Maßnahmen haben ergeben, daß ein großer Teil der benachteiligten Jugendlichen sehr wohl willens ist, eine Berufsausbildung zu beginnen. Dem stellen sich allerdings häufig folgende Hindernisse in den Weg:

- Die Berufswünsche der Jugendlichen sind nicht realitätsgerecht.
- Es fehlen in der jeweiligen Region überhaupt Ausbildungsplätze.
- Viele Jugendliche stehen unter dem vermeintlichen oder tatsächlichen Zwang, möglichst früh Geld verdienen zu müssen. Dieser „Wunsch“ kollidiert häufig mit der Alternative, sich einer 3- bis 4jährigen Berufsausbildung zu unterziehen.

- Betriebe und andere Träger lehnen es häufig aus prinzipiellen Gründen ab, bestimmte Jugendliche auszubilden. So werden z. B. von ehemals Drogenabhängigen schädliche Einflüsse auf die Belegschaft bzw. die anderen Teilnehmer bzw. Auszubildenden befürchtet.
- Die häufig schwachen schulischen Leistungen sind eine weitere Sperre, die den Jugendlichen schon den Zugang zum betrieblichen Auswahlverfahren verwehrt.
- Das äußere Erscheinungsbild, das Auftreten vieler Jugendlicher bei eventuellen Einstellungsgesprächen kollidiert mit den betrieblichen Vorstellungen häufig so stark, daß schon aus diesem Grunde Einstellungen unterbleiben.
- Sofern Jugendliche betriebliche Ausbildungsplätze erhalten, werden sie in der Regel in kleineren Ausbildungsbetrieben ausgebildet, in denen der individuelle Anpassungsdruck größer ist als etwa in industriellen Großbetrieben.
- Die Gefahr eines Ausbildungsabbruchs ist unter diesen Bedingungen außerordentlich groß. Auf der einen Seite haben die Jugendlichen es nicht gelernt, auch mit unbefriedigenden Situationen fertig zu werden, „schmeißen“ sie ihre Ausbildung sehr schnell, häufig in spontaner Reaktion auf als ungerecht empfundene Behandlungen. Auf der anderen Seite sind die Betriebe nicht bereit und mangels speziell geschulter Ausbilder sicher auch häufig nicht in der Lage, auf die besonderen Belange der Jugendlichen so flexibel zu reagieren, daß es nicht zum Abbruch einer Ausbildung kommen muß.
- Selbst wenn benachteiligte Jugendliche, ungeachtet der hier aufgeführten Schwierigkeiten, sich in einer betrieblichen Berufsausbildung behaupten können, bleibt als weitere Barriere der Berufsschulunterricht, der sehr viele der hier gemeinten Jugendlichen überfordert.

Modelle einer Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher

In mehreren Modellversuchen wird seit einigen Jahren versucht, benachteiligte Jugendliche auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorzubereiten bzw. ihnen eine Berufsausbildung anzubieten [1]. An den Vorhaben sind bzw. waren in der Durchführungsphase etwa 500 Jugendliche beteiligt, darunter lernschwache, verhaltensgestörte, drogengefährdete und ehemalige Teilnehmer berufsvorbereitender Maßnahmen, die von der Arbeitsverwaltung als „schwer vermittelbar“ bezeichnet werden.

Als Träger agieren Jugendheime, Vereine, Unternehmen, Handwerkskammern und Gebietskörperschaften [2]. In allen Modellversuchen

- wird Berufsausbildung als das Medium angesehen, das ein Abgleiten der Jugendlichen in ein gesellschaftliches Randgruppensein verhindern soll,
- wird mehr oder weniger deutlich gesehen, daß es sowohl von den Jugendlichen als auch von den ausbildenden Institutionen ein Aufeinander-Zugehen geben muß: Für einen Großteil der Modellversuchsgruppe würde eine unvermittelte Konfrontation mit üblichen betrieblichen Normen und Anforderungen eine sofortige Blockade, ein „Aus“ bedeuten.

Für die Durchführung einer Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche stellt sich damit die zentrale Frage, wie die sich zunächst unvereinbar gegenüberstehenden Vorstellungen und Ansprüche der Jugendlichen mit denen des Ausbildungs- und Beschäftigungssystems einander nähergebracht werden können. Dabei dürfte klar sein, daß ein Hauptteil der Anpassungsleistung von den Jugendlichen erbracht werden muß. Die Ausbildungsinstitutionen als Repräsentanten des Beschäftigungssystems können nur als Puffer zwischen beiden Ansprüchen fungieren, können dazu beitragen, daß die Jugendlichen allmählich an die Anforderungen des Beschäftigungssystems herangeführt werden.

Für die didaktische Konzeption der Vorhaben sind deshalb stets zwei Sichtweisen maßgeblich. Es müssen einerseits die probandenspezifischen Besonderheiten berücksichtigt werden, d. h. es

muß stets danach gefragt werden, ob die Ausbildung den speziellen Bedingungen der Jugendlichen Rechnung trägt – personifiziert wird dieser Ansatz in den Vorhaben durch die beteiligten Sozialpädagogen –; und zweitens muß die Ausbildung nach Möglichkeit „realitätsgerecht“ sein, um ein Abgleiten der gesamten Ausbildungsmaßnahme in ein Ghettodasein zu verhindern, das man den Jugendlichen ja gerade ersparen möchte. In den Vorhaben wird dieser Aspekt in der Regel durch die Ausbilder repräsentiert.

Es ist klar, daß sich in diesem Spannungsfeld verschiedene Lösungsstrategien denken lassen, je nach den besonderen Belangen der Jugendlichen und den gegebenen Ausbildungsmöglichkeiten. Im folgenden sollen einige wichtig erscheinende Merkmale dieser Lösungsstrategien auf dem Hintergrund erster Modellversuchserfahrungen näher erläutert werden.

Berufsvorbereitende Maßnahmen

In den Modellversuchen ist deutlich geworden, daß für einen Großteil der Modellversuchsgruppe zunächst einmal die Entwicklung der Persönlichkeit als Voraussetzung für den Erwerb beruflicher Kompetenzen gefördert werden muß. Hier sind Defizite zu beklagen, die häufig einen unvermittelten Einstieg in eine Berufsausbildung nicht erlauben. Als solche Defizite werden u. a. genannt:

„Mangelndes Durchsetzungsvermögen, Entscheidungsunsicherheiten, Unselbständigkeit, geringer Selbstanspruch, emotionale Bindungs-, Unterordnungs-, Führungs- und Lenkungsbereitschaft, mangelnder Selbstbehauptungsanspruch, unausgeprägtes Selbstbewußtsein, problematisches Selbstvertrauen, unrealistische Selbsteinschätzung, unkritische Akzeptanz von Unterforderungen, unausgewogener Egoismus, Konzentrationsschwäche, Hilflosigkeit, fehlendes Strukturierungsvermögen, Planlosigkeit, Koordinationsprobleme, Ausweichverhalten bei Anforderungen, mangelnde Voraus- bzw. Übersicht, Mißerfolgserwartungen“ (AUTORENGRUPPE, 1981, S. 111).

Hinzu kommt, daß im Verlauf der Ausbildung immer wieder persönliche, familiäre und soziale Konflikte ursächlich für Kompetenzbeeinträchtigungen sind [3].

Neben der defizitären Entwicklung wichtiger Persönlichkeitsmerkmale treten häufig große Defizite im Leistungsbereich auf. Unter den Modellversuchen sind Vorhaben, in denen „etliche Jugendliche . . . als ‚Analphabeten‘, etwa 70 Prozent als lese- und rechtschreibbehindert bezeichnet werden (müssen)“ (FILTHUTH/GÜRTLER, 1981, S. 61). Auch wegen dieser gravierenden Defizite ist für diese Jugendlichen ein unvermittelter Einstieg in eine Berufsausbildung – insbesondere wegen des Berufsschulunterrichts – nicht verantwortbar [4].

Sofern die Jugendlichen nicht bereits zuvor an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilgenommen haben, dauert die Berufsvorbereitung zumeist ein Jahr. Die Akzentsetzungen dieser Berufsvorbereitungen reichen vom waldorfpädagogisch ausgerichteten Vorhaben des JUBA-Projekts [5], in dem die Teilnehmerinnen umschichtig im Betrieb arbeiten bzw. an einem waldorfpädagogischen Unterricht teilnehmen, bis zum Modellversuch der Handwerkskammer in Nürnberg, in dem eher leistungsschwache, aber nicht verhaltensauffällige Jugendliche eine auf die Anforderungen einer handwerklichen Berufsausbildung ausgerichtete Berufsvorbereitung erhalten [6].

Sozialpädagogische Arbeit

In allen Vorhaben spielen sozialpädagogische Gesichtspunkte eine bedeutende Rolle, in allen sind Sozialpädagogen bzw. Erzieher (in den Heimen) tätig. Ihre Aufgabe ist es primär, die Spannungen, die zwischen den Ansprüchen der Jugendlichen und denen des Ausbildungssystems bestehen, vermittelnd abzubauen. Primäre Adressaten sind zumeist die Jugendlichen. Schon im Vorfeld, z. B. bei der Gewinnung von Teilnehmern, werden Sozialpädagogen aktiv, z. B. durch die Kontaktaufnahme mit Jugendämtern, Schulen usw. Strittig ist die Einbeziehung des Elternhauses in die sozialpädagogische Arbeit. Denn die Jugend-

lichen kommen meistens aus schwierigen familiären Verhältnissen, die als wesentliche Ursache für die Eingliederungsschwierigkeiten der Jugendlichen angesehen werden müssen. So scheint für viele Teilnehmer ihre Loslösung aus dem Familienverband eine wichtige Voraussetzung zu sein, um möglichst unbeeinträchtigte, dauerhafte Lernprozesse zu ermöglichen. Tatsächlich vollziehen viele Teilnehmer – schon bedingt durch ihr relativ hohes Alter, das zu Beginn der Ausbildung zwischen 15 und 30 Jahre schwankte – einen Loslösungsprozeß von der Familie [7].

Ausführlichere Darstellungen der sozialpädagogischen Arbeit aus den Modellversuchen liegen noch nicht vor [8]. Erkennbar ist aber schon jetzt, daß in den Vorhaben in der sozialpädagogischen Arbeit die beiden Akzente „ausbildungsbezogene Sozialarbeit“ und „sozialpädagogische Betreuung“ gesetzt werden.

Sozialpädagogische Arbeit in berufsbildenden Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche

ausbildungsbezogene Sozialarbeit	sozialpädagogische Betreuung
Einbeziehung sozialpädagogischer Gesichtspunkte in Zielsetzung und Durchführung der Maßnahme; Einbeziehung der Sozialpädagogen in die Ausbildungsarbeit	Durchführung flankierender Maßnahmen durch Sozialpädagogen, primär mit „Feuerwehrfunktion“

Welche Akzentsetzung in den Modellversuchen vorgenommen wird, hängt davon ab, in welchem Ausmaß der Träger bereit ist, auch die Ziele der Ausbildung zu modifizieren, oder ob er Modifikationen nur im didaktisch-methodischen Bereich für erforderlich hält.

Es ist abzusehen, daß hier auch in Zukunft verschiedene Wege gegangen werden. Je betriebsnäher die Ausbildung gestaltet wird, um so enger wird der sozialpädagogische Beitrag in der Regel ausgelegt. Dies ist auch ein Grund dafür, warum sich eine gewisse Arbeitsteilung zwischen den Trägern, je nach Art und Ausmaß der Schwierigkeiten, die bei den Teilnehmern zu überwinden sind, abzeichnet. Vorhaben mit besonders schwierig erscheinenden Teilnehmern (z. B. drogengefährdeten Jugendlichen) werden ausschließlich von freien Trägern durchgeführt. Der Anteil betrieblicher Ausbildungsphasen ist hier sehr gering, er beschränkt sich bestenfalls auf Betriebspraktika. Bei Jugendlichen ohne schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten, die eher als schulschwache bzw. unversorgte Jugendliche einzustufen wären, fungieren eher Betriebe als Träger. So werden z. B. im DHKT-Modellversuch im Anschluß an den einjährigen Förderungslehrgang reguläre Ausbildungsverhältnisse mit Handwerksbetrieben abgeschlossen; im Modellversuch in Rüsselsheim kooperiert der Trägerverein eng mit einem Großbetrieb, in dem die Teilnehmer dann auch innerhalb einer sonst überbetrieblichen Berufsausbildung einen einjährigen Betriebsblock absolvieren.

Ungeachtet der unterschiedlichen Ansätze bleiben die sozialpädagogischen Arbeitsfelder weitgehend gleich. Dazu gehören u. a.:

- „Der Sozialpädagoge als Bindeglied zwischen den am Modellversuch Beteiligten (Jugendliche/Ausbilder/Lehrer/Schule/Betrieb/Behörden usw.),
- Informationsstelle (-weitergabe) von subjektiven Bedingungen, wie z. B. Elternhaus, Arbeitsamt, Heim,
- Schaffung eines Problembewußtseins bei den Jugendlichen,
- Schaffung von Gesprächsbereitschaft und -situationen,
- Schaffung eines Vertrauensverhältnisses,
- Freizeitgestaltung,
- Mitarbeit bei der Ausbildungsplanung und Auswertung einzelner Ausbildungsabschnitte (z. B. Auswahl von Projekten unter dem Gesichtspunkt der Motivation),

- Zusammensetzung und Motivationsförderung der Ausbildungsgruppe,
- Beurteilung/Tests,
- Mitarbeit beim Erkennen und Beheben von Lernschwierigkeiten,
- Krisen- und Konfliktbewältigung („Krisenmanagement“),
- Hilfen bei der Ausbildungsaufnahme, -vorbereitung, Ausbildung selbst, der Berufseinmündung und der Nachbetreuung“ (BOBZIEN/BRATER/COLLINGRO u. a., 1981, S. 190).

In Vorhaben, in denen eine ausbildungsbezogene Sozialarbeit durchgeführt wird, bestehen allerdings schon durch die bessere personelle Ausstattung für den Sozialpädagogen sehr viel günstigere Möglichkeiten, diese Aufgaben wahrzunehmen.

Planung und Durchführung der Ausbildung

In allen Modellversuchen geben die jeweils geltenden Ausbildungsordnungen den verbindlichen Orientierungsrahmen für die Planung und Durchführung der Ausbildung ab. Damit sind die zu vermittelnden Inhalte zum größten Teil vorherbestimmt. Möglichkeiten der didaktischen Einflußnahme bestehen damit in erster Linie bei der Ausbildungsmethode und – neben der sozialpädagogischen Orientierung – in der Einbeziehung von Betrieben in die Ausbildung, denn der Betrieb als Ausbildungsstätte bildet in den Modellversuchen eher die Ausnahme. Die Bestrebungen, die Motivationslage der Jugendlichen, die fehlende Betriebsnähe in die Ausbildung in der Lehrwerkstatt mit einzu beziehen, können als die Hauptgründe für die Bevorzugung der Projektmethode in den Modellversuchen angesehen werden. Die sinnverdeutlichende Arbeit an einem nützlichen Produkt, die Einbeziehung der Jugendlichen in Planungs- und Bewertungsvorgänge und weiter die integrative Vermittlung allgemeinbildender mit berufsbildenden Inhalten sind weitere Beweggründe, die für die Projektmethode sprechen. Allerdings wird in den Modellversuchen Projekt unterschiedlich definiert. Zwischenzeitlich scheint sich auch nach anfänglich sehr hohen Erwartungen in bezug auf den Anteil der Projektausbildung an der Gesamtausbildung eine stärkere Einbeziehung von Lehrgängen anzudeuten. In einem Modellversuch hat man von Beginn an versucht, Elemente der lehrgangsmäßigen Ausbildung mit der Projektausbildung zu verbinden. Geschaffen wurden „projektorientierte Arbeitsaufträge“, in denen handwerkliche Arbeiten, z. B. Renovierung eines Fensteranstriches, in projektähnlicher Form durchgeführt werden [9].

In allen Modellversuchen wird um einen Konsens über „pädagogische Grundsätze“ gerungen. Zum Teil sind sie schriftlich fixiert, zum Teil sind sie immer wieder Gegenstand konsensbildender Ausbildergespräche. Als einige solcher Grundsätze können angesehen werden:

- Der Vorrang pädagogischer Überlegungen bei Fehlern im Leistungs- und Verhaltensbereich der Teilnehmer.
Beispiel: Im Falle unentschuldigter Fehlers, einem disziplinarischen Hauptproblem zumindest der Anfangsphase der Modellversuche, wird nicht – wie etwa in Industriebetrieben – mit einer rigiden Folge von Abmahnungen und gegebenenfalls der Kündigung reagiert. Vielmehr wird versucht, im Rahmen der Möglichkeiten, z. B. durch telefonisches Wecken, Abholen einzelner Teilnehmer durch Mitarbeiter, den ausbildungsfördernden Tatbestand erst gar nicht eintreten zu lassen (COLLINGRO u. a., 1981, S. 68).
- Die allmähliche Steigerung der Anforderungen.
Beispiel: Um die Teilnehmer an die Belastungen des Arbeitstages heranzuführen, wird in einem Modellversuch die tägliche Arbeitszeit in einer Eingewöhnungszeit von fünf auf sieben Stunden angehoben (NOWAG, 1981, S. 35).
- Durchführung einer Differenzierung der Ausbildung als Antwort auf die heterogenen Lernstände der Teilnehmer.
Beispiel: So schwankte in der Anfangsphase eines Vorhabens für die Herstellung eines Schiebepiels die Bearbeitungsdauer zwischen 30 und 80 Arbeitsstunden. Auch „zeigte sich, daß

ein Teil der Jugendlichen die Grundrechnungsarten wie Addition und Subtraktion, ein noch größerer Teil Multiplikation und Division nicht beherrschen“ (BRAUN-SCHINDEL u. a., 1981, S. 31 f.). Nicht durchführbar war in diesem Versuch das Vorhaben, bessere Teilnehmer zu bewegen, den schwächeren zu helfen. Vielmehr bildete sich sehr schnell unter den Teilnehmern eine Stigmatisierung aus, es trat also genau das Gegenteil von dem ein, was man sich erhofft hatte. Als Ansätze für eine Differenzierung werden in diesem Modellversuch nunmehr erprobt: Stützkurse, innere Differenzierung in Berufsschulunterricht und Werkstatt (z. B. Vergabe unterschiedlich schwieriger Arbeitsaufträge) (ebenda, S. 36).

- Die Einräumung eines Handlungsspielraumes in der Ausbildungsplanung, die auch den Jugendlichen eigene Aufgabstellungen und die Erprobung eigenständiger Lösungswege ermöglichen.

Beispiel: Die Ausbildungsplanung wird von den Ausbilderinnen eines Modellversuches bis auf die Ebene der Tagesarbeitspläne vollzogen, die Jugendlichen aber planen ihren Tagesablauf selbst und nehmen auch täglich selbst einen Soll-Ist-Vergleich vor (AUTORENGRUPPE, 1981, S. 34).

- Ein angemessenes Ausbilderverhalten.

Beispiel: So geht man in einem Vorhaben etwa davon aus, daß „eine Kompensation der primären Sozialisationserfahrungen . . . am ehesten zu erbringen zu sein (scheint) mit einer Erziehungshaltung, die durch Zuwendung und Liebe einerseits und Kontrolle und Lenkung andererseits charakterisiert ist“. Man vermutet, daß „eine stärker bestimmende, kontrollierende Ausbilderhaltung, die planvoll und konsequent ist auch in der Anwendung von Sanktionen, . . . eventuell angemessen (ist), um die bisher erfahrene Inkonsequenz und Ungeordnetheit innerhalb der erlebten pädagogischen Beziehungen bei den Jugendlichen auszugleichen“ (STURZEBECKER/KLEIN, 1981, S. 73 f.).

Dies alles sind derzeit in Erprobung befindliche Maßnahmen und Ansätze. Ihre exemplarische Beschreibung soll allerdings nicht den Eindruck erwecken, daß mit diesen oder einem differenzierteren Set von Maßnahmen nach dem Motto „Für jedes Problem eine Lösung“ erfolgreich verfahren werden könnte. Sie mögen im Einzelfall angemessen und erfolgreich sein, und sie sind damit ganz bestimmt der Ausbildung förderlich, – die Ausbildungsrealität in den Modellversuchen ist aber leider sehr viel schwieriger. Und auch die bestgemeinten Absichten verlieren ihre treibende Kraft, wenn ihnen keine Erfolge beschieden sind. Vielleicht steht das folgende Zitat repräsentativ für eine gewisse Ernüchterung, die in den Modellversuchen im Verlauf ihrer Durchführung aufgetreten ist:

„Die im Modellversuch angebotenen Aktivitäten wie gelegentlicher gemeinsamer Sport, gemeinsamer Kino- oder Kneipenbesuch, die dazu beitragen sollen, ein Gruppengefühl unter den Jugendlichen aufzubauen, zu verstärken, wurden selten von den Aussteigern wahrgenommen. Die mangelnde Motivation der meisten Jugendlichen zur Ausbildung frustrierte die Mitarbeiter im Laufe der Ausbildungszeit, was gelegentlich zu einem autoritären Auseinandersetzungsverhalten führte. Dieses Verhalten war den Jugendlichen aus ihrer bisherigen Erziehung bekannt. Androhungen von Kündigungen nahmen die meisten Jugendlichen gleichgültig auf. Das beunruhigte sie kaum oder nur kurzfristig. . . . Die Bemühungen der Mitarbeiter, wie intensive Gespräche mit allen beteiligten Personen, Hausbesuche, Weckdienst, Abholen usw., zeigten bei Aussteigern nur kurzfristig positive Veränderungen. Oft erstellten die Ausbilder ein individuelles Arbeitsprogramm, um die Jugendlichen an den Ausbildungsstand der Gruppe heranzuführen. Flankierende Maßnahmen bezogen sich auf die Arbeitsinhalte, die über kleinste Lernschritte und Produkte persönlichen Nutzens Erfolgserlebnisse vermitteln sollten, steigerten ebenfalls nicht die Arbeitsmotivation“ (COLLINGRO u. a., 1981, S. 79 f.).

**Programm des Bundesministers
für Bildung und Wissenschaft (BMBW)
für die Förderung der Berufsausbildung
von benachteiligten Jugendlichen**

Modellversuche, wie die zuvor geschilderten, haben, rein quantitativ gesehen, nur eine begrenzte Reichweite. Nur für einen relativ kleinen Teil der benachteiligten Jugendlichen bieten sie eine Chance zur beruflichen Eingliederung und Qualifizierung. Entsprechend ihrer Funktion, neue Wege zu erproben, haben sie eher Leitbildcharakter. Demgegenüber liegen in staatlich finanzierten Sonderprogrammen sehr viel weiterreichende Wirkungsmöglichkeiten. Dieser Umstand hat den BMBW veranlaßt, ein spezielles Programm für die Förderung benachteiligter Jugendlicher, in das im übrigen auch junge Ausländer einbezogen sind, zu entwickeln (vgl. Berufsbildungsbericht, 1980, S. 66 f.; 1981, S. 71 ff.). Für dieses Programm, das am 01.06.1980 in Kraft getreten ist, sollen bis 1984 insgesamt rund 300 Mio. DM aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Vorgesehen ist, daß Jugendliche, die, selbst nachdem sie eine berufsvorbereitende Maßnahme durchlaufen haben, keinen Ausbildungsplatz finden, zunächst in einer überbetrieblichen Einrichtung ausgebildet werden, und zwar auf der Grundlage eines regulären Ausbildungsvertrages in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Diese überbetriebliche Ausbildungsphase, die je nach den Erfordernissen des Jugendlichen 3 bis 6 Monate, gegebenenfalls das gesamte erste Ausbildungsjahr umfaßt, soll dazu dienen, weiterhin bestehende Defizite und Schwierigkeiten durch gezielte, intensive individuelle Förderung und eine sozialpädagogische Betreuung abzubauen bzw. diesbezügliche Bemühungen im Rahmen der zuvor durchlaufenen Berufsvorbereitungsmaßnahmen fortzusetzen und die Jugendlichen schrittweise an eine betriebliche Ausbildung heranzuführen. Gelingt es selbst nach einem Jahr nicht, den Jugendlichen in einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu vermitteln, kann die Ausbildung in der überbetrieblichen Einrichtung bis zum Abschluß fortgesetzt werden.

In dieses Konzept sind ganz offenkundig Überlegungen und Schlußfolgerungen eingeflossen, wie sie sich aus den in diesem Beitrag dargelegten bisherigen Erfahrungen bzw. explizit gewonnenen Erkenntnissen aus den Modellversuchen zur Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher ableiten lassen. So die Einsicht, daß

- der Besuch einer berufsvorbereitenden Maßnahme allein noch nicht in jedem Falle die Vermittlungschancen der Jugendlichen erhöht,
- speziell eine sozialpädagogische Betreuung ein wesentliches Element für eine erfolgreiche Förderung dieser Jugendlichen ist,
- der Ausgleich von Defiziten und Schwierigkeiten selbst bei sozialpädagogisch unterstützten Maßnahmen häufig nicht innerhalb eines Jahres erreicht werden kann,
- versucht werden muß, die Diskrepanz zwischen den Vorstellungen und Ansprüchen dieser Jugendlichen und denen des Ausbildungs- und Beschäftigungssystems durch eine allmähliche wechselseitige Annäherung zu verringern.

Mit Anlaufen des Programms 1980 haben 36 überbetriebliche Einrichtungen insgesamt 578 Jugendliche in eine entsprechende Ausbildung aufgenommen, und nach den Planvorstellungen des BMBW können 1981 „bis zu 3000 Jugendliche eine Ausbildung im Rahmen des Programms beginnen“ (Berufsbildungsbericht, 1981, S. 73). Wie die bisher vorliegenden Anmeldungen zeigen, ist dieses Planziel (noch) nicht voll erreicht worden.

Aufgrund eines im Frühjahr 1981 veranstalteten ersten Erfahrungsaustausches von Mitarbeitern ausgewählter Maßnahmeträger zeichnen sich vor allem folgende Probleme ab:

- Gewinnung der Jugendlichen für eine Ausbildung
Die Vermittlung der Jugendlichen in eine Fördermaßnahme erfolgt über das zuständige Arbeitsamt, setzt also voraus, daß die Jugendlichen dort bekannt sind. Dies ist jedoch häufig

nicht der Fall, so daß Maßnahmeträger vielfach durch eigene Initiative die Jugendlichen aufsuchen und für eine Meldung beim Arbeitsamt motivieren müssen. Auf der anderen Seite scheinen aber auch die Kriterien, an denen sich die Entscheidung über die Zuweisung von Jugendlichen in eine Fördermaßnahme orientieren sollte, noch zu unbestimmt bzw. wenig gesichert zu sein.

- Zusammenarbeit mit der Berufsschule
Schwierigkeiten bereitet hier, was kaum anders zu erwarten war, insbesondere die Integration der Jugendlichen in reguläre Berufsschulklassen. Es stellt sich die Frage, wie dieses Problem, über die unbedingt notwendige ständige Information und Kooperation hinaus, gelöst werden kann. Für Stütz- und Förderunterricht, der sich in diesem Zusammenhang anbietet, müssen inhaltlich und organisatorisch differenzierte Formen gefunden werden.
- Vorgehen bei Disziplinschwierigkeiten
In Anbetracht der besonderen Befindlichkeit der Jugendlichen ist davon auszugehen, daß Disziplinprobleme, wie z. B. Fehlen und/oder Arbeitsverweigerung, auftreten, die über das übliche Maß hinausgehen. Zugleich wird aber auch gesehen, daß die Toleranzschwelle höher anzusetzen ist, daß die Art der Reaktionen sowie Formen der Sanktion differenzierter sein müssen, als dies normalerweise der Fall ist. Die Suche nach den Ursachen dürfte wichtiger sein als eine strikte Durchsetzung von Verhaltensregeln.
- Praktika während der Ausbildung
Die Richtlinien zum Förderprogramm schreiben ausdrücklich vor, daß während der überbetrieblichen Ausbildung, sofern sie sich über ein Jahr hin erstreckt bzw. sofern diese dort auch im zweiten und dritten Jahr fortgesetzt wird, Betriebspraktika von mindestens vier Wochen Dauer pro Jahr vorgesehen werden sollen. Die Realisierung dieser Zielsetzung erscheint allerdings schwierig, vor allem wenn der weiteren Empfehlung zu folgen versucht wird, daß diese Praktika nach Möglichkeit in den Betrieben stattfinden sollten, in denen die Fortsetzung der Ausbildung erfolgen kann. Es wird notwendig sein, Konzepte für zusätzliche, flankierende Maßnahmen zu entwickeln, die die Gewinnung von Praktikumsplätzen erleichtern und einen effektiven Verlauf des Praktikums selbst gewährleisten.

Schlußbemerkungen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das erste Jahr in den überbetrieblichen Einrichtungen, die mit Anlaufen des Förderprogramms des BMBW die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher begonnen haben, gerade abgeschlossen. Mit welchem Erfolg und unter welchen Bedingungen, soll nunmehr durch eine Erhebung ermittelt werden. Hierüber sowie über die daraus möglicherweise zu ziehenden Konsequenzen kann folglich an dieser Stelle noch nichts ausgesagt werden, so daß sich der Versuch eines kurzen Resümees auf das stützt, was bislang in den Modellversuchen deutlich geworden ist.

Bei aller Vorläufigkeit vorliegender Erkenntnisse aus den derzeit laufenden Vorhaben zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher kann schon jetzt mit Sicherheit gesagt werden, daß für einen großen Teil der in den Vorhaben ausgebildeten Jugendlichen das Ausbildungsziel erreichbar ist. Allerdings sind diesem Ziel auch deutliche Grenzen gesetzt. Die anfangs vielleicht etwas zu optimistischen Vorstellungen sind einer nüchterneren Betrachtungsweise gewichen. Ein Teil der hier gemeinten Jugendlichen befindet sich in einer derart resignativen Grundstimmung, daß sie ihrem persönlichen Schicksal fast gleichgültig gegenüberstehen. Ihnen ist jedenfalls mit dem unvermittelten Einstieg in eine Berufsausbildung nicht beizukommen. Ihre Blockaden müssen im Vorfeld der Berufsausbildung mit gänzlich anderen Konzeptionen, etwa denen des waldorfpädagogisch orientierten des JUBA-Projekts vergleichbar, angegangen werden.

Anmerkungen

- [1] Ausführlich werden die Modellversuche vorgestellt in dem Sammelband Bobzien/Brater/Collingro u. a.: Berufsvorbereitung und Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche.
- [2] Vgl. im einzelnen die Übersicht, ebenda, S. 4 f.
- [3] Ebenda.
- [4] Vgl. z. B. Collingro, P., u. a., S. 49.
- [5] Vgl. im einzelnen bei Brater, M., in: Bobzien/Brater/Collingro u. a., S. 133–157.
- [6] Zur Konzeption des Förderungslehrganges im Rahmen des DHKT-Modellversuchs vgl. Bunk, G.P., u. a.: Berufseingliederung und Berufsausbildung Jugendlicher ohne Hauptschulabschluß.
- [7] In einem Vorhaben war bzw. hat fast ein Drittel der Teilnehmerinnen im Modellversuchsjahr geheiratet. Vgl. Brater, M.: 2. Zwischenbericht, S. 5.
- [8] Erste Kurzdarstellungen liegen erst aus einem Modellversuch vor. Vgl. die Berichte von Annemarie Hösel in Bunk, G.P., u. a., S. 81–95 und von Annemarie Siehlmann in Bunk, G.P., u. a.: Teil II, S. 35–44.
- [9] Vgl. den Ansatz und die Beispiele für die Berufsfindungsphase des Förderungslehrganges der Berufsbereiche Bau, Farbe, Holz und Metall. In: Bunk, G.P., u. a.: Teil II, S. 109 ff. und 127–293.

Literatur

AUTORENGRUPPE Modellversuch: Sachbericht II. Modellversuch einer Berufsausbildung mit sozialpädagogischer und wissenschaftlicher Begleitung. Minden/Bielefeld März 1981 (hektographiert).

BOBZIEN, M./BRATER, M./COLLINGRO, P., u. a.: Berufsvorbereitung und Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche. Konzepte und erste Erfahrungen aus Modellversuchen. (Modellversuche zur beruflichen Bildung. Heft 7) Berlin 1981 (Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung).

BRATER, M.: Berufliche Förderung Jugendlicher in der PHILIPS-Apparatefabrik Wetzlar. Konzept und erste Erfahrungen des Modellversuchs „JUBA“. In: Bobzien, M./Brater, M./Collingro, P., u. a.: a. a. O., S. 133–157.

BRATER, M.: Ausbildungsvorbereitung schwer vermittelbarer Jugendlicher. Projekt JUBA. 2. Zwischenbericht. o. O. (München) April 1981 (hektographiert).

BRAUN-SCHINDEL, C./WEIGMANN, M./FÄRBER, G.: Modellversuch „Berufsausbildung Jugendlicher“. 2. Zwischenbericht o. O. (Rüsselsheim), o. J. (1981, hektographiert).

BUNK, G.P./HÖSEL, A./REISER, R., u. a.: Berufseingliederung und Berufsausbildung Jugendlicher ohne Hauptschulabschluß (DHKT-Modell). Bericht über den Förderungslehrgang des Modellversuchs. (Modellversuche zur beruflichen Bildung. Heft 4) Berlin 1980 (Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung).

BUNK, G.P./REISER, R./SIEHLMANN, A., u. a.: Berufseingliederung und Berufsausbildung Jugendlicher ohne Hauptschulabschluß (DHKT-Modell). Teil II. Bericht über das erste Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsjahr und über curriculare Grundlagen des Modellversuchs. (Modellversuche zur beruflichen Bildung. Heft 8) Berlin 1981 (Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung).

COLLINGRO, P./GRÜTTNER, A./HENNINGSGERHARTZ, S., u. a.: Modellversuch „Ausbildung Jugendlicher im Jugendhilfebereich in anerkannten Ausbildungsberufen im Bereich der außerschulischen beruflichen Bildung“. 2. Zwischenbericht. Berlin Juni 1981 (hektographiert).

DER BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG UND WISSENSCHAFT (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1981. (Schriftenreihe Berufliche Bildung. Heft 13) München 1981.

FILTHUTH, K.-H./GÜRTLER, W.: Modellversuch „Verbesserung der Integration verhaltens- und lerngestörter Jugendlicher in das Berufsleben“. In: Bobzien, M./Brater, M./Collingro, P., u. a.: a. a. O., S. 45–68.

NOWAG, N.: Modellversuch „Berufliche Integration jugendlicher Drogen- und Alkoholgefährdeter im Rahmen einer therapeutischen Werkstattarbeit. Konzept und erste Ergebnisse. In: Bobzien, M./Brater, M./Collingro, P., u. a.: a. a. O., S. 31–44.

STURZEBECKER, K./KLEIN, W.: Berufsvorbereitung und Berufsausbildung verhaltensgestörter jugendlicher Heiminsassen und Beteiligung verhaltensnormaler externer Teilnehmer. 3. Zwischenbericht. Münster 1981 (hektographiert).

Dietrich Schmidt-Hackenberg

Bilanz der beruflichen Integration der ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland Ende 1980

Seit Mitte Oktober 1981 liegen mit der Veröffentlichung der amtlichen Schulstatistik [1] alle Zahlen vor, die es erlauben, den zu Beginn des Ausbildungsjahres 1980/81 erreichten Stand der beruflichen Integration der ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland festzustellen. Er wird im Zusammenhang mit der Entwicklung seit 1976 betrachtet.

In diesem Zeitraum kehrte sich die anfänglich rückläufige Zahl der im Bundesgebiet lebenden ausländischen Jugendlichen wieder um in einen rasch wachsenden Anstieg ihrer Zahl. In diesem Zeitraum wurde eine Stichtagsregelung, die neu eingereisten Jugendlichen den Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrte, durch eine Wartezeitregelung ersetzt, die ihn wieder öffnete. In diesen Zeitraum fallen die Beschlüsse der Bundesregierung vom 19. März 1980 zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik, die die besondere Bedeutung der beruflichen und sozialen Integration der jungen Ausländer hervorhoben.

Gegenwärtig [2] sprechen alle Zeichen dafür, daß die Entwicklung der letzten Jahre bestimmend sein wird für die künftige Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Das Urteil über

die bisherige Bilanz der beruflichen Integration der ausländischen Jugendlichen wird dabei eine wichtige Rolle spielen.

Der bis 1977 zu verzeichnende Rückgang der Zahl der beschäftigten Ausländer unter 20 Jahren erklärt sich aus Fortzügen dieser Altersgruppe in die Herkunftsländer. Den an ihrer Stelle in das Bundesgebiet einreisenden gleichaltrigen Jugendlichen blieb durch eine Stichtagsregelung (wirksam für eine Einreise nach dem 31. 12. 1976) der erstmalige Zugang zum Arbeitsmarkt und zur außerschulischen Berufsvorbereitung verwehrt. Erst die Wartezeitregelung vom Frühjahr 1979 öffnete diesen Zugang und führte wieder zu einem deutlichen Anstieg der Beschäftigtenzahl.

Im Schuljahr 1980/81 besuchten 101 140 ausländische Jugendliche berufliche Schulen, einschließlich Berufsvorbereitungs- und Berufgrundbildungsjahr. Das waren 32 Prozent der Jugendlichen unter 20 Jahren. Bezogen auf die Altersgruppe der 15- bis unter 18jährigen Ausländer (am 30.09.1980 = 190 800) betrug dieser Anteil 53 Prozent. Das war ein Anstieg um 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr, als 74 700 von 146 800 jungen Ausländern dieser Altersgruppe berufliche Schulen besuchten.